Bundesbeschluss

üher

die Gewährung eines Bundesbeitrages an die Erstellung von Verwaltungsgebäuden des Internationalen Fernmeldevereins und der Meteorologischen Weltorganisation

(Vom 18. Dezember 1956)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 1. Oktober 1956¹),

beschliesst:

Art. 1

Dem Kanton Genf wird an die Kosten der Errichtung von Verwaltungsgebäuden für den Internationalen Fernmeldeverein und die Meteorologische Weltorganisation ein Bundesbeitrag von 2 000 000 Franken gewährt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 4. Dezember 1956.

Der Präsident: Condrau

Der Protokollführer: Ch. Oser



¹) BBl 1956, II, 365.

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 18. Dezember 1956.

Der Präsident: K. Schoch

Der Protokollführer: F. Weber

Der Schweizerische Bundesrat beschliesst: Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 18. Dezember 1956.

Im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

2785